

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird zum Druck gelangen und dann auf eine Tagesordnung.

Es ist ein Urlaubsgesuch eingegangen von Herrn Dr. Wendler. Er bittet wegen Krankheit um einen acht-tägigen Urlaub vom 8., d. h. von heute an bis zum 16. d. M. Ich frage die Kammer, ob sie solches bewilligen wolle? — Bewilligt.

Hierauf ist der Kammer anzuzeigen, daß der Herr Staatsminister Freiherr von Friesen bereits in der Sitzung der Zweiten Kammer am 1. Juli die Aufnahme der ständischen Schrift in Bezug auf den Zollvertrag mit Preußen, des Decrets nebst Beilagen und Berichten in die Kammer-Mittheilungen freigegeben und die Zweite Kammer in dessen Folge die Veröffentlichung dieser Schriften durch deren Abdruck beschlossen hat. Es wird solches nun auch der Ersten Kammer notificirt und hat die Erste Kammer, nachdem die Regierung ihre Bewilligung zur Veröffentlichung dieser Schriften erteilt hat, zu beschließen, ob sie nun auch ihrerseits die Veröffentlichung beschließen wolle. Ich frage daher die Kammer, ob sie solches beschließen wolle?*) — Einstimmig.

Hierauf ist eine ständische Schrift vorzutragen über eine Petition des Landwirthschaftlichen Vereins zu Gutrißsch, das Leipziger Brücken- und Dammgeld betreffend.***) Herr Bürgermeister Claus wird die Güte haben.

Bürgermeister Claus:

(Die Vorlesung der ständischen Schrift erfolgt.)

In der andern Kammer hat diese Schrift bereits Genehmigung gefunden.

Präsident von Friesen: Ich frage nun die Kammer, ob sie den Entwurf dieser Schrift genehmigt? — Einstimmig. — Da die Genehmigung in beiden Kammern erfolgt ist, wird die Schrift zum Abgang kommen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zum Vortrag des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Mehnert und mehrere Petitionen, die Revision der Grundsteuer betreffend.***) Referent ist Herr Oberappellationsrath von König.

Referent Oberappellationsrath von König: Bevor ich zum Vortrag des Berichts selbst übergehe, bitte ich, mir zwei kurze Bemerkungen zu gestatten. Die eine betrifft die Mitunterschrift des Berichts Seiten des Herrn Kammerherrn Freiherrn von Beschwitz. Obwohl derselbe gegenwärtig beurlaubt ist, so ist er doch noch zugegen gewesen bei der Feststellung des Berichts, wenigstens in seinen

*) f. L.M. II. R. S. 2833 flgg.

**) f. L.M. II. R. S. 2035 flgg. I. R. S. 1027 flg.

***) f. L.M. II. R. S. 1475, 1501, 1557, 1585, 1635, 1648 und 1671 flgg.

hauptsächlichen Bestandtheilen und derselbe hat uns daher gestattet, seinen Namen mit unter den Bericht zu setzen. Der Deputation hat es selbstverständlich nur sehr erwünscht sein können, sich bei dieser ziemlich schwierigen Angelegenheit des Beiraths eines auch in landwirthschaftlicher Beziehung so erfahrenen Mitgliedes bedienen zu können und ich halte es daher für Pflicht, hierfür zunächst meinen Dank auszusprechen, sowie auch für die mancherlei Rathschläge und Belehrungen, welche außerdem der Deputation zugegangen sind von geehrten landwirthschaftlichen Autoritäten und von Sachverständigen innerhalb und außerhalb der Kammer. — Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die formelle Behandlung des Berichts selbst. Es sind in demselben eine größere Anzahl verschiedener Fragen behandelt worden. Der Bericht selbst bildet ein zusammenhängendes Ganze, dessen Resultat erst am Schlusse vollständig zu Tage tritt. Ohne daher dem Präsidium irgend wie vorgreifen zu wollen und dessen Entschliebung, möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß es gestattet wäre, den ganzen Bericht zuvörderst im Zusammenhange bis zum Schlusse einschließlich der Anträge vorzutragen und dann erst die Debatte zu eröffnen. Es wird sich auch dann die allgemeine Debatte schwerlich von dem Eingehen auf die einzelnen Punkte trennen lassen. Sollte indeß damit noch nicht Alles, was über die einzelnen Anträge zu sagen wäre, erschöpft sein, so hätte dann vielleicht der Herr Präsident die Gewogenheit, auf Verlangen zu gestatten, daß vor der Abstimmung in Bezug auf diesen oder jenen einzelnen Antrag das noch nachgetragen werde, wozu das eine oder andere Mitglied früher nicht Gelegenheit gehabt hätte, sich zu äußern. Das sind die wenigen Bemerkungen, die vorauszuschicken ich mir gestatten wollte.

Präsident von Friesen: Ich bin mit den Vorschlägen vollkommen einverstanden und glaube ebenfalls, daß der Bericht im Zusammenhange ganz vorzutragen sein möchte, am Schlusse aber die Anträge zu folgen haben würden, auf deren Annahme angetragen wird, weil alle diese Anträge sich aus dem Ganzen entwickeln und nicht zu einem einzelnen Theile des Berichts gehören. Jedoch würde es auch keinem Bedenken unterliegen, Anträge einzelner Kammermitglieder im Laufe der Debatte anzunehmen und dann zu beschließen, zu welcher Zeit über diese besonderen Anträge und Amendements abgestimmt werden soll. Es würde daher zuerst mit dem Vortrage des Berichts zu beginnen sein.

Referent Oberappellationsrath von König: Der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abg. Mehnert, die Revision der Grundsteuer betreffend und über mehrere denselben Gegenstand betreffende Petitionen lautet:

Bei der Zweiten Kammer hat der Abg. Mehnert unter dem 16. December 1863 den Antrag eingebracht: